

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel. Nr. 057600 / 2800
Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at

ANSUCHEN

Sonderwohnbauförderungsaktion 2024 – Burgenländischer Handwerkerbonus

zur Schaffung von Anreizen für verstärkte ökologische und energetische Maßnahmen bei der Sanierung von Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäuser) und Eigentumswohnungen im Rahmen des Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2018, LGBl. Nr. 60/2018 i.d.g.F.

Zuschuss für die erbrachten Arbeitsleistungen
 (gefördert werden 25 % der Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, jedoch maximal in Höhe der anerkannten Arbeitsleistung. Maximale Förderhöhe € 7.000)

Zuschuss für die Durchführung energieeffizienter Maßnahmen mit Energieausweis
 (gefördert wird Arbeitsleistung + Material in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten ohne Umsatzsteuer, max. € 10.000, -- Die Kosten für den Energieausweis oder Energieeffizienz-Check werden mit 75 % der Kosten, maximal aber € 400 gefördert.)
Energieausweis erforderlich!

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 1. April 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024!

Antragsteller

Zu-/Vorname/Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	E-Mail:		Telefon (privat/Arbeitsstätte):

Wohnadresse

PLZ:	Wohnort:	
Straße / Hausnummer:		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
Art des Wohnsitzes: <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Mietobjekt	*Eigentümer des Hauses / der Wohnung:	*Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:

*Optional (**ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen z.B. Eltern, Kinder usw. sein**)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stempel und gebührenfrei ab 1.1.2005 gemäß den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften

Seite 1 von 7

Bankverbindung

Ich ersuche um Überweisung auf folgende Bankverbindung:

Name des Bankinstitutes: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden

Zu-/Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in	Einkommen vorhanden
				<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein

* Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid 2023 sind vorzulegen.
Nicht vorzulegen sind Einkommensnachweise von Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

*Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Magistrat)

Katastralgemeinde Nr.:	EZ:	Gst.Nr:
Die ursprüngliche Baubewilligung ist mindestens 10 Jahre alt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
_____	_____	_____
Datum	Amtssiegel	Bürgermeister/in

Bestätigung der durchgeführten Maßnahmen

Ich bestätige, dass die bereits durchgeführten Maßnahmen im Leistungszeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2024 durchgeführt wurden: Ja Nein

Endrechnung(en) zu den Handwerkerarbeiten

Rechnungsnr.	Firma	Arbeitsleistungen (ohne Umsatzsteuer)	Materialkosten (ohne Umsatzsteuer)	Gesamtsumme (ohne Umsatzsteuer)
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
		EURO	EURO	EURO
Summe:		EURO	EURO	EURO

Es werden noch weitere Rechnungen vorgelegt Ja Nein

- Die Kosten für die Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung mindestens 400,- Euro, bei Energieeffizienz-Checks zumindest 134, -- Euro, ohne Umsatzsteuer, betragen.
- Auf der Rechnung sind die Kosten für Arbeitsleistung und Material getrennt aufzulisten.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Endrechnung bereits vorliegen und die Rechnungssumme an den Handwerker bzw. das befugte Unternehmen überwiesen worden sein.
- Die Burgenländische Landesregierung stellt dafür 5.000.000, -- Euro bereit, Anträge können nur solange gefördert werden, wie Budgetmittel vorhanden sind.
- **Nicht gefördert** werden Maßnahmen soweit sie aus Mitteln des Burgenländischen Ökoenergiefonds förderbar sind. (z.B. PV-Anlagen, Wärmepumpen etc.)
- Es werden nur Rechnungen akzeptiert von **Firmen mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland!**
- Die Errichtung bzw. Reparatur von **Gas- oder Öl-Heizungen sind nicht förderbar!**
- Die Kombination dieser Förderung mit anderen Förderungen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sämtliche in Anspruch genommene Förderungen die Investitionskosten des Projektes **nicht** übersteigen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ERKLÄRUNG

Ich erkläre,

1. dass der Hauptwohnsitz im geförderten Objekt begründet ist oder der Hauptwohnsitz nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen wird,
2. dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann,
3. dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin,
4. dass es zu keiner Überförderung von über 100 % der förderfähigen Kosten kommt, falls ein nicht rückzahlbarer Zuschuss einer anderen öffentlichen Stelle gewährt wurde.
5. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen bekanntgegeben wurden.
6. dass Einkommensdaten von der zuständigen Förderstelle über die Transparenzdatenbank abgefragt werden können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Förderung nicht zuerkannt werden kann,

- a) wenn ein noch nicht endzugezähltes Darlehen besteht,
- b) wenn die ursprüngliche Baubewilligung weniger als 10 Jahre zurückliegt,
- c) wenn die Rechnungen vor dem 01. April 2024 oder nach dem 31. Dezember 2024 datiert sind,
- d) wenn die Sanierungsmaßnahmen vor dem 01. April 2024 oder nach dem 31. Dezember 2024 durchgeführt wurden,
- e) wenn das Unternehmen, das die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat, nicht ihren Sitz oder Niederlassung im Burgenland hat.
- f) Wenn die Arbeitsleistung durch eine Versicherungsleistung gedeckt ist.

Übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert und nach Digitalisierung und Förderabwicklung vernichtet. Daher bitte keine Originalunterlagen übermitteln!

_____, am _____
Ort Datum Unterschrift Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stempel und gebührenfrei ab 1.1.2005 gemäß den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften

Seite 4 von 7

a) Erforderliche Dokumente und Nachweise für den Handwerkerbonus	
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Rechnung(en) Kopie
<input type="checkbox"/>	Zahlungsbeleg(e) bzw. Endrechnung(en) Kopie
<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweise (Kopie) über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen Jahresnettoeinkommen 2023 (z.B. Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Pensionsnachweis, Nachweis Alimentationszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Krankengeld...).
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des zuständigen Gemeindeamts (Seite 2)
<input type="checkbox"/>	Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum von 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 umgesetzt wurde. (Seite 3)
<input type="checkbox"/>	Mitteilung ob noch Rechnungen vorgelegt werden (Seite 3)
<input type="checkbox"/>	Unterfertigte Erklärung (Seite 4)
b) Energieeffizienzförderung:	
<input type="checkbox"/>	Energieausweis (aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht) – hochgeladen auf der ZEUS-Datenbank
<input type="checkbox"/>	Rechnung samt Zahlungsbeleg für den Energieausweis Kopie Hinweis: Die Kosten für den Energieausweis sind mit 75% der Kosten (max. 400 €) förderbar
c) Erstellung Energieeffizienz-Check:	
<input type="checkbox"/>	Vorlage Energieeffizienz-Check samt Zahlungsbeleg Kopie Hinweis: Die Kosten für den Energieausweis sind mit 75% der Kosten (max. 400 €) förderbar

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1.

E-Mail: post.datenschutz@bgl.d.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgl.d.gv.at, wenden.

Antragstellung:

Der Förderungsantrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, per E-Mail an: post.a9-wbf@bglld.gv.at zu übermitteln.

In Ausnahmefällen ist auch eine Übermittlung per Post oder durch persönliche Abgabe möglich.

Postadresse:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt